

Stellungnahme der Dm-Drogerie Markt GmbH & Co. KG, Karlsruhe

Langversion:

Bei der Kennzeichnung unserer dm-Marken Produkte möchten wir im Sinne unserer Kunden transparent informieren und halten uns dabei an die rechtlich vorgeschriebenen Angaben. Seit dem 01.04.2020 regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2018/775, dass die Herkunft der Primärzutat eines Lebensmittels anzugeben ist, wenn deren Herkunft von der deklarierten Herkunft des Produkts als solches abweicht.

Die rechtliche Definition der primären Zutat erfolgt dabei mittels zweier Kriterien:

Erstens anhand eines mengenmäßigen Kriteriums, nach dem die Zutat über 50 Prozent dieses Lebensmittels ausmacht und zweitens, anhand eines qualitativen Kriteriums, nach dem die Kunden die Zutat üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziieren.

Des Weiteren ist nach der Bekanntmachung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regelungen bezüglich der Primärzutaten ausdrücklich anerkannt, dass auch eine zusammengesetzte Zutat – wie der hier vorliegende 'Joghurtüberzug' der dmBio Joghurt Reiswaffeln – die selbst aus mehr als einer Zutat besteht, ebenfalls primäre Zutat sein kann. Maßgeblich für die Herkunftsangabe ist dabei, wo der letzte wesentliche Verarbeitungsschritt der jeweiligen Primärzutat liegt – im Falle des Joghurtüberzugs innerhalb der EU.

Demnach sind bei unseren dmBio Joghurt Reiswaffeln sowohl die Zutat 'Vollkornreis' als auch die Zutat 'Joghurtüberzug' als primäre Zutat anzusehen. Da die Herkunft dieser beiden Zutaten von der Herkunft des Produkts als solches ('Hergestellt in Italien') abweicht, wurde deren Herkunft direkt unterhalb der Herkunftsangabe auf dem Produkt klarstellend wie folgt aufgenommen: 'Joghurtüberzug aus der EU, Vollkornreis aus der EU und Nicht-EU'.

Die vorliegende Deklaration entspricht damit den rechtlichen Vorgaben. Uns liegt es fern, unsere Kunden durch irreführende Angaben zu verunsichern, weshalb wir uns für die Möglichkeit der Klarstellung bei Ihnen bedanken.

Kurzversion:

Bei unseren dmBio Joghurt Reiswaffeln sind der 'Vollkornreis' sowie der 'Joghurtüberzug' die primären Zutaten (siehe Durchführungsverordnung (EU) 2018/775). Da die Herkunft dieser Zutaten von der Herkunft des Produkts als solches abweicht, wurde die Zutaten-Herkunft unterhalb der Herkunftsangabe des Produkts für unsere Kunden klarstellend angegeben. Die Angabe zum Joghurtüberzug als zusammengesetzte Primärzutat steht dabei in keinem direkten Zusammenhang mit der Herkunft der Kakaobohnen.